

# die sammelmappe

Für die Praxis der Vereinsarbeit

Beilage zur Zeitschrift  
Sport in Nürnberg

Ausgabe Dezember 2017

## Rundschreiben des SportService Nürnberg mit Informationen für 2018

### 1. Der SportService Nürnberg

Ein ereignisreiches Sportjahr 2017 neigt sich dem Ende entgegen: Jahresabschluss Team Nürnberg, die 11. Nürnberger Sportdialoge, Red Bull District Ride, Smart Beach Cup, WTA-Turnier um den Nürnberger Versicherungscup sind nur einige der Highlights 2017. Unsere Aushängeschilder im Profisport, die Thomas Sabo Ice Tigers und der 1. FCN machen uns zur Zeit viel Freude und stehen auf vorderen Tabellenplätzen.

Nicht zu vergessen die täglichen Aufgaben, die den Sportbetrieb bei unseren Vereinen betreffen. Wir sind der festen Auffassung, dass Kooperationen und letztlich auch Fusionen die Vereinslandschaft stärken und die Sportlandschaft in Nürnberg attraktiver machen würden. Letztlich gilt es, die Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels anzunehmen und auch neue Wege zu gehen, neue Wege der Finanzierung, im Ganztage oder bei der Sportstättenentwicklung. Ziel ist die bewegte Stadt auch über ein Miteinander von traditionellen Sportstätten und öffentlichen Bewegungsräumen, die auch gemeinsam an geeigneten Standorten entwickelt werden können. Das Thema wird uns in den nächsten Jahren weiter und vermehrt beschäftigen.

Wichtigster Partner des SportService sind die Nürnberger Vereine. Bei allen, die dort Verantwortung tragen und engagiert sind, bedanke ich mich ganz besonders. Gerne unterstützen wir über finanzielle Zuwendungen, aber auch über Beratungen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung. Den Wünschen nach Sporthallen kommen wir weitgehend entgegen, wohl wissend, dass auch nach dem Bau neuer Sporthallen nach wie vor in der ein oder anderen Sportart noch ein Defizit besteht.

Der Breitensport ist die Basis, Leistungs- und Spitzensport ist für das Image Nürnbergs als Sportstadt elementar. Deshalb fördern wir über das Team Nürnberg derzeit 10 junge Talente aus unterschiedlichen Sportarten und sechs erfolgreiche Teams. Die Grundsteinlegung für den neuen Bundesstützpunkt Taekwondo ist erfolgt, weitere Bundesstützpunkte für Nürnberg in den Sportarten Badminton, Hockey, Ringen und Triathlon stehen auf der Positivliste des Deutschen Olympischen Sportbundes. Das neu geplante Velodrom soll als Landesleistungszentrum dem Radnachwuchs zur Verfügung stehen. Ein Konzept zur Schwerpunktsetzung von Sportarten ist ebenso im Entstehen wie ein Gutachten zu Großsportveranstaltungen in Nürnberg.

Mit großer Spannung schauen wir auf die Sportveranstaltungen im kommenden Jahr: international erwarten uns die Olympischen Spiele in Südkorea, die Europameisterschaft in der Leichtathletik in Berlin und die Fußball-WM in Russland. Aber auch in Nürnberg dürfen wir wieder an hochkarätige Events teilhaben: nach 2015 sind die Deutschen Meisterschaften in der Leichtathletik wieder in Nürnberg. Auf dem Hauptmarkt wird diesmal die Kugel fliegen. Erneut sehen wir das WTA-Turnier um den Nürnberger Versicherungscup, den Smart Beach Cup, das Norisring-Rennen, den Stadtlauf und viele weitere kleinere und größere Turniere, Wettbewerbe, Regatten, Läufe und die hunderte Ligaspiele an den Wochenenden, von denen uns viele immer wieder aufs neue begeistern.

Weitere Informationen über den SportService, seine Aufgaben und Tätigkeiten sowie seinen Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de). Wenn Sie Näheres über das Team Nürnberg wissen möchten, klicken Sie auf [www.team.nuernberg.de](http://www.team.nuernberg.de).

Auch im kommenden Jahr freuen wir uns auf gemeinsame Veranstaltungen unter Beteiligung der Nürnberger Vereine. Schon heute weisen wir auf die Sportdialoge im November 2018, den Sporttreff und die AG Öffentlichkeitsarbeit mit ihrer Projektgruppe zur Facebook-Seite „Nürnberg Verein(t)“ hin.

Sollten Sie Anregungen und Wünsche haben, stehen wir Ihnen sehr gerne persönlich, unter der Tel.-Nr. 2 31-25 21 oder über die E-Mail-Adresse [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de) zur Verfügung. Grundsätzlich erreichen Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SportService unter dieser E-Mail-Adresse. Schriftliche Anfragen zu Sporthallen und Sportanlagen bitten wir nur noch an die E-Mail-Adresse [sportservice-sportstaetten@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice-sportstaetten@stadt.nuernberg.de) zu richten.

Wichtige Vorgaben und Termine im Überblick	
Zuschüsse	Antrag erforderlich, Maßnahmenbeginn erst nach Freigabe
Hallenmiete	Antrag für Ferienbelegungen spät. 14 Tage vor Ferienbeginn
Online-Sport-suche	Vereinsangebote eingeben und aktualisieren (siehe unter 2.2)
26.01.2018	Sportlerehrung für das Sportjahr 2017
22.02.2018	Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale
22.02.2018	Berichtsbogen 2018 mit Anlage
31.03.2018	Formblatt Vereins-Kennzahlen
30.09.2018	Antrag auf Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler Antrag auf Ehrung verdienter Sportfunktionäre Antrag auf Ehrung zur Sportlerin, zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres Bewerbungsschluss Projektförderung 2018 Anträge zur Aufnahme in den Förderkader 2019 des Team Nürnberg für Talente und Teams

### 2. Der SportService Nürnberg im Internet

#### 2.1 Allgemeines

Auf der Internetseite [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) steht alles Wissenswerte über das vielfältige und umfangreiche Sportangebot in Nürnberg: aktuelle Sportveranstaltungen, Hinweise zu Sportanlagen, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Informationen und Serviceangebote. Sportvereine finden unter der Rubrik „Vereinservice“ umfassende Informationen zur Förderungsmöglichkeiten, Vereinsentwicklung, Sportstätten sowie Antragsformulare.

Darüber hinaus werden Angebote, besondere Projekte und Veranstaltungen, aber auch sportliche Erfolge Nürnberger Sportvereine präsentiert.

Der Internetauftritt wird vom SportService stets auf möglichst aktuellem Stand gehalten und kann sich den Bedürfnissen des Sports in Nürnberg entsprechend weiterentwickeln. Dazu nehmen wir auch Ihre Anregungen gerne auf.

Zusätzlich verantwortet der SportService den Internetauftritt: [www.team.nuernberg.de](http://www.team.nuernberg.de), zur erfolgreichen Kooperation von Wirtschaft und Sport.

#### 2.2 „Sportsuche im Stadtteil“ – die Sportsuche online

Insbesondere die Online-Sportsuche ist für Nutzer des Onlineangebots des SportService besonders effektiv, da Sportinteressierte Vereinsangebote nicht nur nach Sportart und -kategorie, sondern auch nach Zielgruppe sowie Orts- bzw. Entfernungangaben suchen können. Damit lässt sich zum Beispiel gezielt ein Sportangebot für Kinder in der Nähe des Wohnorts finden.

Allen Nürnberger Sportvereinen bietet sich so die Möglichkeit, ihre Angebote im gut genutzten Internetauftritt des SportService (rund 7250 eindeutige Seitenansichten pro Monat) auf dem aktuellsten Stand attraktiv zu präsentieren.

Soweit der Veröffentlichung zugestimmt wurde, sind die Grunddaten der Vereine bereits in der Sportsuche hinterlegt. Vereine, die weitere Daten und ihre Sportangebote einstellen und aktuell halten möchten, können beim SportService einen eigenen Onlinezugang beantragen.

Die Rückmeldungen zur Sportsuche sind überaus positiv, insbesondere auch aufgrund der benutzerfreundlicheren Gestaltung Mitte des Jahres 2017. Daher möchten wir an dieser Stelle nochmals auf Folgendes aufmerksam machen:

- Vereine, die ihre Angebote bereits eingestellt haben: Aktualisieren!
- Vereine, die noch keine Detailangaben genannt haben: Ergänzen Sie bitte unbedingt die Ortsangaben bzw. setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit auch Ihre Angebote passend und an den richtigen Orten gefunden werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Sport machen“. Sie können uns auch telefonisch oder per E-Mail erreichen.

**Kontakt:** Thomas Schneider – Telefon 2 31-29 69  
oder Peter Pinzer – Telefon 2 31-1 05 65

## SportService

### 2.3 Sportstättenbörse

Bereits Ende 2012 wurde auf der Internetseite des SportService mit der Sportstättenbörse ein neues Angebot bereitgestellt. Vereine, die freie Zeiten in der Belegung ihrer Sportanlagen oder umgekehrt Bedarf an Übungs- oder Wettkampfstätten haben, können Entsprechendes über die Sportstättenbörse anbieten beziehungsweise suchen. Natürlich richtet sich das Angebot auch an freie, vereinsunabhängige Sportgruppen, die hier ebenfalls geeignete Möglichkeiten zum Ausüben ihrer Sportart finden können. So wurden über die Sportstättenbörse bereits etliche Sportanlagen vermittelt.

Die Nutzung der Internetplattform, die der SportService als Vermittler zur Verfügung stellt, ist kostenlos. Weitere rechtliche und organisatorische Angelegenheiten (zum Beispiel Mietpreis der Sportanlagen etc.) sind direkt zwischen den Vereinen beziehungsweise Nutzern zu klären.

Um die Qualität und den Inhalt dieser Serviceseiten hochzuhalten, bitten wir um:

- Weitere Information über und Meldung von neu einzustellenden Sportanlagen, aber auch
- Information über erfolgreich vermittelte Sportanlagen, um dadurch veraltete Inserate zu löschen.

Zu finden ist die Sportstättenbörse sowie ein Formular zum Einstellen von Anzeigen in der Rubrik „Sportstätten mieten“.

### 2.4 Veranstaltungskalender

Vereine haben die Möglichkeit, ihre Sportveranstaltungen über den Online-Veranstaltungskalender der Stadt Nürnberg bekannt zu geben:

#### • Einzelveranstaltungen

• Eingabe über die Onlinemaske unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Sportevents“ und den Link „Veranstaltungen veröffentlichen“

#### • Reihenveranstaltungen

- Punktspiele und Wettkämpfe der Bundesligisten in Listenform per E-Mail an [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de) senden.
- (Bitte Vollständigkeit der Informationen beachten)

**Kontakt:** Peter Pinzer – Telefon 2 31-1 05 65

## 3. AG Öffentlichkeitsarbeit

Vereinsvertreter, der SportService der Stadt Nürnberg und der BLSV haben sich mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen und effizienten Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in Nürnberg bereits 2008 zu einer AG Öffentlichkeitsarbeit zusammengeschlossen. Über gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten soll so beispielsweise die Präsenz des Nürnberger Vereinssports in den Medien und das allgemeine Interesse an einer Aktivität beziehungsweise einem Engagement im Sportverein erhöht werden. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind der Nürnberger Sporttreff sowie eine vereinsübergreifende Facebookseite zur Darstellung der Sportstadt Nürnberg und der Vielfältigkeit der ansässigen Sportvereine. Hierzu sind alle Vereine aufgerufen, sich zu beteiligen, zu präsentieren und selbst voranzubringen. Der Nürnberger Sporttreff ist ein jährliches Forum für alle am vereinsübergreifenden Austausch und Kennenlernen interessierten Vereinsvorstände und -mitglieder. Zusätzlich beinhaltet jede Veranstaltung einen informativen Teil: Vertreter aus Vereinen berichten kurz über ein Thema, welches sie sich erarbeitet haben, welches sie gerade betrifft, oder Ähnliches. Danach ist Zeit für Fragen, Anregungen, Diskussion und geselliges Beisammensein.

Sowohl der Sporttreff als auch die AG Öffentlichkeitsarbeit leben von den Anregungen und der Mitarbeit der Vereinsvertreter. Interessierte und engagierte Mitglieder aus Vereinen sind also gerne willkommen.

#### Facebookseite für alle Vereine

Ende 2016 wurde eine neue Facebookseite erstellt, über die sich Vereine und die Sportstadt Nürnberg präsentieren und für sich werben können. Diese Plattform kann kostenlos von allen Nürnberger Sportvereinen genutzt werden. Neben dem Imageaufbau und der klassischen Werbung für die Vereine und den Sport in Nürnberg ist das Ziel des Projekts, die Bürgerinnen und Bürger zu Bewegung und Sport zu motivieren und damit letztlich auch die Mitgliederentwicklung in den Vereinen positiv zu beeinflussen. Interessierte Vereine sind aufgerufen, sich bei dem Projekt zu beteiligen. Die Facebookseite ist zu finden unter [www.facebook.com/nbgverein](http://www.facebook.com/nbgverein).

**Kontakt:** Peter Pinzer – Telefon 2 31-1 05 65

## 4. Vereinspauschale

Die Förderung des Sportbetriebs der Vereine durch den Freistaat Bayern erfolgt in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale. Der Zuschuss ist beim SportService der Stadt Nürnberg als zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen und wird durch diesen abgewickelt.

Der Termin für die Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale wurde im Interesse der Vereine auf **Donnerstag, 22. Februar 2018**, vorverlegt, um die Möglichkeit zu haben, Vereine auf unvollständige Antragsunterlagen hinzuweisen. **Nach dem 1. März 2018 können keine Anträge oder Nachreichungen von Unterlagen mehr angenommen werden.** Wir bitten dies bei Ihren Planungen (Lizenzbeschaffung, -verlängerung etc.) zu berücksichtigen.

Aufgrund teilweise fehlerhafter Meldungen der Mitgliederzahlen im Rahmen der Antragstellung in den vergangenen Jahren ist zur Beantragung der Vereinspauschale 2018 die Einreichung eines Ausdrucks der **Bestandserhebung des BLSV** obligatorisch.

Die Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.

Wir möchten die Vereine nochmals daran erinnern, ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter rechtzeitig auf entsprechende Fortbildungsmaßnahmen aufmerksam zu machen, damit zum Stichtag eine gültige Übungsleiterlizenz vorliegt.

**Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass Zusatzlizenzen einer Übungsleiterin beziehungsweise eines Übungsleiters oder einer Trainerin beziehungsweise eines Trainers nur anerkannt werden können, wenn das Vorhandensein einer gültigen C-Lizenz nachgewiesen wird.**

Vereine, deren Übungsleiterinnen oder Übungsleiter noch bei weiteren Vereinen tätig sind, bitten wir, das Formblatt „Lizenzersatz“ von den betroffenen Personen ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Das Formblatt finden Sie auf der Homepage des SportService unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“.

Auch Vereine ohne Übungsleiterinnen oder Übungsleiter erhalten auf Antrag die Vereinspauschale, wenn sie mindestens 500 ME (Mitgliedereinheiten) erreichen.

Die Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern sowie eine Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter [www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php](http://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php)

### Städtischer Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens zurückgegriffen. Ein gesonderter Antrag für den städtischen Übungsleiterzuschuss ist nicht erforderlich. Falls ein Verein allerdings ausschließlich einen städtischen Übungsleiterzuschuss erhält, muss auch dieser im Rahmen der Vereinspauschale beantragt werden.

Um Anreize zur Verbesserung der Personalqualität in den Vereinen zu setzen, werden **Vereinsmanagerlizenzen** künftig mit einem Betrag gefördert, der der Förderung einer Übungsleiterlizenz gleichzusetzen ist. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Förderung. Die Beantragung erfolgt weiterhin im Zuge des Antrags auf Gewährung der Vereinspauschale.

Darüber hinaus kann die Vereinsmanager-C- und B-Ausbildung (Lizenzierung durch den BLSV) in Höhe von 50 % der reinen Lehrgangskosten gefördert werden. Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Anreise sind dabei auszunehmen. Die Beantragung (formloser Antrag) und Genehmigung des Zuschusses muss vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen.

**Kontakt:** Thomas Schneider – Telefon 2 31-29 69

## 5. Fördervoraussetzungen

Städtische Sportfördermittel können nur an nach Ziffer 2 der Sportförderrichtlinien förderfähige Vereine ausbezahlt werden. Das **Formblatt „Vereins-Kennzahlen“** stellt eine Fördervoraussetzung (Ziffer 2.1.8) dar und ist bis **Samstag, 31. März 2018**, vollständig ausgefüllt beim SportService vorzulegen. Des Weiteren muss daraus ersichtlich sein, dass der nachhaltige Bestand des Vereins gewährleistet ist.

Das Formblatt sowie die Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg können auf der Homepage unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“ abgerufen werden.

## 6. Sonstige Zuschüsse

**Betriebszuschüsse** (Mitgliederzuschuss, Jugendzuschuss, Unterhaltszuschuss, Jubiläumszuschuss) werden nach den Angaben der Vereine in den Bestandsmeldungen an die Dachverbände beziehungsweise im Berichtsbogen des SportService sowie den beim SportService vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand berechnet. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Sollten jedoch seit 2017 Sportstätten hinzugekommen oder weggefallen sein, bitten wir, uns dies mitzuteilen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse werden zurückgefordert.

**Zuschüsse zur Sicherung oder Erweiterung des Sportstättenbestands sowie für Pflegegeräte** werden nur auf Antrag (formlos) gewährt. Es ist sinnvoll, sich mit uns schon in einem sehr frühen Planungsstadium in Verbindung zu setzen, um Fehlplanungen zu vermeiden (Telefon 2 31-29 69). **Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, oder Geräte, die vorher gekauft wurden, können nicht gefördert werden.** Werden Maßnahmen auch vom BLSV gefördert, dürfen diese grundsätzlich erst nach Zustimmung des BLSV begonnen werden, ansonsten genügt die Zustimmung des SportService zum vorzeitigen Baubeginn.

**Fahrtkostenzuschüsse** für die Teilnahme an deutschen Meisterschaften oder für Rundenwettkämpfe in den beiden obersten Klassen werden ebenfalls nur auf Antrag gewährt. Seniorenwettkämpfe können nicht gefördert werden, ebensowenig wie Veranstaltungen, die länger als ein Jahr zurückliegen. Auskünfte werden unter der Rufnummer 2 31-29 69 erteilt. Anträge stehen auf der Homepage des SportService unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“ zur Verfügung.

Zur strategischen **Vereinsentwicklung** und Förderung der Qualität der Vereinsarbeit steht ein **Sonderzuschuss** zur Verfügung. Die Unterstützungsleistungen erstrecken sich dabei auf fünf Bereiche:

Der Bereich **Vereinsberatung** umfasst neben einer intensiveren Betreuung der Sportvereine durch eine zusätzlich beim SportService eingerichtete Stelle auch eine geförderte Inanspruchnahme individueller Beratungsleistungen. Dabei kann es sich um eine Rechts- beziehungsweise Steuerberatung im Zuge einer Vereinsfusion oder auch um Beratungsleistungen, Workshops oder Ähnliches durch Unternehmens- beziehungsweise Vereinsberater mit sportbezogener Fachkompetenz handeln. Der bisherige Fördersatz beträgt 75 %. Die Beantragung (formloser Antrag) und Genehmigung des Zuschusses muss vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Eine Steigerung der **Personalqualität** im Verein sowie eine Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote soll durch einen Personalkostenzuschuss gefördert werden. Zuschussfähig sind Vereine, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, aber auch Stellen, die zur Bewältigung der personellen und organisatorischen Aufgaben im Zuge von Kooperationen oder Fusionen geschaffen werden. Bei geförderten Beschäftigungsverhältnissen sind eine kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation sowie der Abschluss eines Arbeitsvertrags inklusive einer Pflichtversicherung Voraussetzung. Zudem muss ein Konzept vorgelegt werden, welches eine Weiterbeschäftigung nach der Förderung, die sich über maximal drei Jahre erstreckt, sicherstellt. Die Beantragung (Antragsformular unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“) und Genehmigung des Zuschusses muss vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Zur Förderung der Personalqualität im Ehrenamt siehe Punkt 4.

Zur Sicherung der **Zukunftsfähigkeit** der Sportvereine werden verschiedene Fördermöglichkeiten für Fusionen und Kooperationen geschaffen. Darüber hinaus wird die Projektförderung zur Unterstützung innovativer und zukunftsfähiger Vereinsarbeit auch im Jahr 2018 durchgeführt. Bewerbungsfrist ist der **30. September 2018**.

Im Rahmen der Projektinitiierung besteht die Möglichkeit, vielversprechenden Konzepten, die bislang nicht finanziert und damit verwirklicht werden konnten, eine Anschubfinanzierung zukommen zu lassen. Die Beantragung und Genehmigung des Zuschusses muss vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen. Antragsformulare für Projektförderung und -initiierung sind unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“ abrufbar.

Zur **Krisenintervention** kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn sich der Verein unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Aufgaben und Ausgaben, die er nicht selbst verschuldet hat, gegenüberstellt. Die Gewährung des Zuschusses kann an Auflagen (z. B. Inanspruchnahme von Beratungsleistung) geknüpft sein. Die Beantragung erfolgt formlos.

Die **Bezuschussung von Sportgeräten und -materialien** ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind solche Geräte und Materialien, die einmalig angeschafft und regelmäßig für überregional bedeutsame Veranstaltungen verwendet werden. Sie werden mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht gedeckten Kosten gefördert. Sportgeräte, die im regulären und regelmäßigen Sport- und Wettkampfbetrieb von den Vereinen benötigt werden, werden nicht gefördert. Die Beantragung (formloser Antrag) und Genehmigung des Zuschusses muss vor Durchführung der Maßnahme erfolgen.

**Kontakt:** Thomas Schneider – Telefon 2 31-29 69  
oder Angelika Rößler – Telefon 2 31-25 50

### 7. Nutzung von städtischen Sporthallen

Seit der Umstellung auf eine neue Sportanlagen-Datenbank Mitte 2014 ist es nicht mehr erforderlich, uns eine unterschriebene Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zurückzusenden. Die städtischen Sporthallen können daher genutzt werden, sobald Ihnen die Ihrem Antrag entsprechende Nutzungsvereinbarung mit den Nutzungsbedingungen vorliegt.

Aufgrund des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst enden die Dienstzeiten der Schulhausmeister in der Regel Montag bis Donnerstag um 15 Uhr und am Freitag bereits um 13 Uhr. Alle Sportvereine und sonstigen Nutzer müssen deshalb bei der Überlassung städtischer Sporthallen die Schlüsselgewalt und Sicherungspflicht übernehmen.

Wenn Sporthallen am Wochenende mit Übertragung der Schlüsselgewalt überlassen werden, müssen die Schlüssel daher spätestens am Freitag um 13 Uhr beim Hausmeister abgeholt werden. Wir empfehlen dringend, mit dem Hausmeister rechtzeitig telefonisch einen Übergabetermin zu vereinbaren.

Die Nutzungsvereinbarungen für die Überlassung der städtischen Sporthallen an Wochentagen (sogenannte periodische Nutzungen) gelten grundsätzlich nicht für unterrichtsfreie Tage (Wochenende, Feiertage, Ferien und sonstige unterrichtsfreie Tage). Eine Nutzung an diesen Tagen ist nur mit gesonderter terminlicher Nutzungsvereinbarung möglich. Voraussetzung ist auch hier die Bereitschaft des Vereins, die Schlüsselgewalt und die Sicherungspflicht bei Schnee oder Eisglätte zu übernehmen und für eine Grobreinigung zu sorgen. Eine weitere Voraussetzung für die Überlassung während der Schulferien ist die Durchführung einer Endreinigung der Sporthalle, der Umkleide- und der Sanitärräume beziehungsweise die Übernahme der dafür entstandenen Kosten nach dem letzten Nutzungstag. Da dies in einigen Sporthallen nicht funktioniert (hat), werden dort die erforderlichen Reinigungen von einer Fachfirma durchgeführt und die anfallenden Kosten anteilig auf die Nutzer verteilt. **In jedem Fall ist für terminliche Ferienutzungen ein gesonderter Antrag spätestens zwei Wochen vor dem**

### jeweiligen Ferienbeginn beim SportService einzureichen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass die überlassenen Sporthallen nicht genutzt werden, ohne dass der SportService oder die Schule informiert werden. Wir verständigen aber die Hausverwaltende Einheit Schule (Hausdienste) zusammen mit dem Versand der Nutzungsvereinbarung, dass die Heizung, die Lüftung und die Warmwasseraufbereitung für die den Vereinen überlassenen Nutzungszeiten in Betrieb genommen werden. Dies erfolgt häufig über automatisierte Regelungstechniken, die nur von Mitarbeitern des Hochbauamtes eingestellt und zurückgenommen werden können. Wenn sie – vor allem bei ausfallenden Belegungen am Wochenende oder an sonstigen unterrichtsfreien Tagen – nicht rechtzeitig verständigt werden können, entstehen unnötige Kosten und vermeidbare Energieverbräuche. **Wir bitten daher dringend, uns rechtzeitig zu informieren, wenn Nutzungszeiten nicht wahrgenommen werden.** Vereine, bei denen dies nicht klappt, können in Zukunft bei der Überlassung von Sporthallen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Abschluss von Nutzungsvereinbarungen haben die Vereine das Nutzungsentgelt auch dann zu entrichten, wenn die Sporthallen nicht oder nicht während der gesamten Nutzungszeiten genutzt werden. Kündigt der Nutzer die Nutzungsvereinbarung spätestens zwei Wochen vor dem Nutzungstag, hat er nur die der Stadt eventuell entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

**Kontakt:** Susanne Sterr – Telefon 2 31-21 76, Harald Füller – Telefon 2 31-68 48.

### 8. Nutzung von städtischen Bädern

Die städtischen Bäder werden vom Eigenbetrieb „NürnbergBad“ verwaltet. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Rufnummer 2 31- 69 19, Fax 2 31-74 47, Postanschrift: Allersberger Straße 120, 90461 Nürnberg (Südstadtbad), E-Mail [nuernbergbad@stadt.nuernberg.de](mailto:nuernbergbad@stadt.nuernberg.de).

Die Schwimmsporttreibenden förderungsfähigen Sportvereine erhalten für die sportliche Nutzung der Bäder einen Zuschuss (50% im Jahr 2017), der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb „NürnbergBad“ verrechnet wird. Für das Jahr 2018 wird der Zuschuss in der Frühjahrssitzung der Sportkommission neu festgelegt. Bitte planen Sie eher zurückhaltend.

### 9. Energiesparmaßnahmen

Energie ist teuer und belastet die Umwelt. Auch bei der Nutzung städtischer Sportstätten durch die Vereine wird Energie verbraucht. Die Nutzer können viel dazu beitragen, Kosten zu senken und die Umweltbelastung zu reduzieren, indem sie sorgsam mit der Energie umgehen. Wir richten deshalb erneut die dringende Bitte an alle Nutzerinnen und Nutzer von Sportstätten mit Schlüsselgewalt, das Wasser in den Duschen nicht unnötig laufen zu lassen, nach dem Übungsbetrieb alle Wasserhähne zuzudrehen, alle Lichter zu löschen und in der Heizperiode die Fenster, außer zum kurzen Lüften, geschlossen zu halten. Insbesondere gilt dies für Nutzungen an unterrichtsfreien Tagen und bei Abwesenheit des Hausmeisters oder des Hallen- beziehungsweise Platzwarts.

### 10. Energiekostenoptimierung für Sportvereine

Durch das Klima-Check-Projekt des BLSV können alle Mitgliedsvereine des BLSV eine Energie-Erstberatung zur nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Verbesserung von Sportstätten und Sportanlagen ohne Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner ist David Spitz vom BLSV, Telefon 0 89 / 1 57 02-2 71, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München.

### 11. „Hinein in den Sportverein“

Im Rahmen der Aktion „Hinein in den Sportverein“ sollen zusammen mit allen gemeinnützigen Nürnberger Sportvereinen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien Türen zu Bewegungs- und Sportangeboten geöffnet werden. Unterstützt werden primär Anschaffungen und Gebühren, die über den reinen Mitgliedsbeitrag hinausgehen, für eine aktive Teilnahme im Sportverein aber erforderlich sind. Die Aktion stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) dar.

Gefördert werden Sportbekleidung, Sportgeräte, Kursgebühren (die nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrags sind), Trainingslager, Freizeitaktivitäten, Fahrten und Ähnliches. Die städtische Zuwendung beträgt 75 % der Kosten, maximal jedoch 75 Euro pro Jahr und Mitglied. Die Sportvereine werden gebeten, sich oder ihre Förderer am Restbetrag zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die zum Bezug von Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepakets berechtigt sind, oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren, die im Besitz eines Nürnberg-Passes sind. Den Nürnberg-Pass erhalten neben anderen Personengruppen auch Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Sollte der oder die Anspruchsberechtigte ausschließlich im Besitz eines Nürnberg-Passes sein, ist auch die Übernahme der Mitgliedsbeiträge im Rahmen von „Hinein in den Sportverein“ möglich.

**Alle Nürnberger Sportvereine sind aufgerufen, sich an der Aktion Verbesserung der Chancen sozialer Teilhabe zu beteiligen.**

Das Antragsformular sowie das Formular der zur Teilnahme einmalig vom Verein auszufüllenden Rahmenvereinbarung erhalten Sie unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“, Rückfragen unter der Rufnummer 2 31-29 69.



## SportService

### 12. StreetsoccerCup

Im Juni 2018 startet die 13. Auflage des Nürnberger StreetsoccerCups in verschiedenen Stadtteilen Nürnbergs. In unterschiedlichen Altersklassen treffen Mannschaften mit bis zu fünf Spielerinnen und Spielern aufeinander. Das Finale findet zentral auf dem Kornmarkt statt.

**Zielgruppe:** Mädchen-, Jungen- und gemischte Mannschaften in den Altersklassen E bis B (Mädchenmannschaften: 14 Jahre) aus Vereinen und offenen Jugendeinrichtungen.

**Termine:** 16./17., 23./24. und 30. Juni (Finale)

**Anmeldung und Details:** per kostenloser App (ab 2018), online unter [www.streetsoccer.nuernberg.de](http://www.streetsoccer.nuernberg.de) oder unter Telefon 2 31-74 71 und 2 31-34 42

### 13. Ehrungen

Die Ehrungen für besondere Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern sowie für verdiente Funktionäre (gemäß den Sportförderrichtlinien):

- Sportlerehrung für 2017: **Freitag, 26. Januar 2018**
- Sportlerehrung für 2018: **Januar 2019**

**Sonntag, 30. September 2018** ist Stichtag für Ehrungsanträge aus dem Sportjahr 2018. Nur Ergebnisse von Wettkämpfen, die nach diesem Termin ausgeschrieben sind, können nachgemeldet werden.

Sportlerin und Sportler des Jahres, Mannschaft des Jahres

Ehrungskriterien:

- Besondere Erfolge im Bezug auf das relevante Sportjahr

Funktionäre

Ehrungskriterien:

- Mindestalter von 60 Jahren
- Ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 25 Jahren, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in Nürnberg

Auszeichnung: Silberne Ehrennadel der Stadt Nürnberg

Wir bitten, nur solche Funktionäre zur Ehrung vorzuschlagen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

Einzel sportler(innen) / Mannschaften

Ehrungskriterien (mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein):

- Deutsche Meisterschaft
- Platz 1 bis 6 bei Europameisterschaften
- Teilnahme an Weltmeisterschaften / Olympischen Spielen
- Besondere Leistungen (Einsätze in Nationalmannschaften, usw.)
- Bestleistungen ab dem deutschen Rekord

**Anträge:** Alle Anträge können unter [www.nuernberg.de/internet/sportservice\\_nbg/sportlerehrung.html](http://www.nuernberg.de/internet/sportservice_nbg/sportlerehrung.html) online ausgefüllt oder als pdf-Datei heruntergeladen werden. Word-Vorlagen bitte unter [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de) anfordern. Bildmaterial ist dringend erforderlich.

**Nachmeldungen:** Leistungen, die erst nach Sonntag, 30. September 2018 erzielt werden können, bitte vorab ankündigen und zeitnah nachreichen.

**Kontakt:** Gunther von Papp – Telefon 2 31-34 42

### 14. Sportdialoge

Bereits seit 2007 bieten die Nürnberger Sportdialoge eine Plattform des Austausches zwischen den Nürnberger Sportvereinen, der Politik, kompetenten Fachreferenten und der Sportverwaltung zu wechselnden Themenschwerpunkten. Die Veranstaltung, die zum 11. Mal durchgeführt wurde, hatte 2017 das Thema „Finanzen im Sportverein“ und war mit rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut nachgefragt. Eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Veranstaltungsreihe ist für November 2018 geplant. Detaillierte Informationen bezüglich des Termins und thematischer Schwerpunkte werden den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt oder können ebenso wie die Ergebnisse der Tagung vom 18.11.2017 unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) abgerufen werden.

### 15. Sportaustausch mit Partnerstädten

Die Stadt Nürnberg unterhält offizielle Partnerschaften zu 14 Städten sowie freundschaftliche Beziehungen zu weiteren Städten und Gemeinden in aller Welt. Vom städtischen Amt für Internationale Beziehungen wird immer wieder der Wunsch von Sportvereinen und -verbänden der Partnerstädte an uns herangetragen, einen sportlichen Austausch anzubahnen. Reisen von Sportgruppen in diese Städte und die Betreuung der Gäste beim Gegenbesuch verbessern das Vereinsangebot und steigern die Attraktivität des Vereins.

Wenn Vereine an Kontakten mit den Partnerstädten interessiert sind, bitten wir, uns dies mit Angabe der Sportart mitzuteilen (Telefon 2 31-20 56). Wir leiten eine Kontaktaufnahme mit Partnerstädten in die Wege und beraten Sie zur Akquise von Fördergeldern.

### 16. „Sport nach 1“ in Schule und Verein

Zur Erweiterung des schulischen Sportangebots können von Vereinen Sportarbeitsgemeinschaften mit Schulen (SAG) gebildet werden. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Sportangebote kostenfrei, der Verein erhält einen staatlichen und städtischen Zuschuss. Geleitet werden kann die SAG durch eine Übungsleiterin / einen Übungsleiter des Vereins oder Lehrkräfte. Jährliche Sonderaktionen im Rahmen von Sport-nach-1 haben die Neueinrichtung von SAGs zum Ziel und dienen mit einer "Basisausrüstung" an Sportgeräten und Übungsmaterialien bzw. mit finanziellen Zuschüssen dazu den Start zu erleichtern.

**Detailinformationen und Vordrucke** finden Sie unter [www.sportnach1.de](http://www.sportnach1.de).

**Achtung!** Neuverträge und Folgeverträge sind bis zum Ende des Schuljahres befristet und müssen jährlich zum 15. Oktober zusammen mit der SAG-Pauschale neu beantragt werden, wenn Zuschüsse fließen sollen.

**Koordinatorin:**

Ruth Angermeyer ist bei „Sport nach 1“ für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein zuständig.

**Kontakt:** vormittags unter Telefon 26 09 02 (Johann-Daniel-Preißler-Schule).

**Unterstützung von städtischer Seite** erfolgt durch den Bürgermeister-Geschäftsbereich Schule und Sport unter Telefon 2 31-34 20.

Beim SportService ist Ihr Ansprechpartner Michael Kolb, Telefon 2 31-20 56.

### 17. Ganztagsangebote

Sportstunden von BLSV-Mitgliedern sollen bei der Durchführung im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen vorrangig berücksichtigt werden. Grundlage ist das Konzept der „Ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen“ (KMBek vom 16. Mai 2002 Nr. IV.4-S7369-4.28702).

Betreuungsangebote sind möglich für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen. Leitung und Betreuung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft.

**Voraussetzungen für den Verein**

- Qualifizierte Übungsleiterin oder qualifizierter Übungsleiter (A-, J- oder F-Lizenz)
- Vertrag zwischen Träger und Partner (Verein) bezüglich
  - Art und Inhalt des Angebots
  - Zeitraum (Termine, Umfang, Dauer)
  - Räumlichkeiten
  - Finanzierung
  - Einsatz von Personal (Vertretung bei Krankheit usw.)
- Abstimmung mit dem Träger und der Schule

**Wichtig:** Ganztagsbetreuung durch den Verein gilt als enge Kooperation mit der Schule. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler über die Schule unfallversichert sind. Eine Anwesenheit ist verpflichtend und muss kontrolliert werden. Weitere wichtige Informationen finden Sie auf den Internetseiten des BLSV ([www.blsv.de](http://www.blsv.de)) unter dem Suchbegriff „Ganztags“.

### 18. Geschirrmobil

Bei Vereinsfesten sollte zum Schutz der Umwelt nur noch Mehrweggeschirr verwendet werden, das heißt Pfandflaschen und -becher statt Wegwerfdosen und Pappbecher. Jeder Nürnberger Verein kann zu diesem Zweck gegen Kautionskostenlos Geschirr (keine Gläser) und Geschirrmobil ausleihen.

Kontakt: Bayerisches Rotes Kreuz Telefon 53 01-2 23.

### 19. Fahnen für Sportveranstaltungen

Für Stadtmeisterschaften und sportliche Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung (nationale und internationale Meisterschaften) können Fahnen von veranstaltenden Vereinen oder Verbänden unentgeltlich ausgeliehen werden.

Anträge sind an den SportService (Telefon 2 31-25 21) zu richten. Bereitgestellt werden die Fahnen von OrgA/V, Fahnenverleih, Fünferplatz 2, Erdgeschoss, Zimmer 002 (Telefon 2 31-51 58). Dort müssen sie vom Benutzer abgeholt und wieder abgeliefert werden.

### 20. Stadtmeisterschaften

Richtet ein Verein oder ein Verband Stadtmeisterschaften für Nürnberg aus, bietet der SportService folgende Unterstützung an:

- Kostenlose Nutzung städtischer Sportanlagen (ausgenommen das Stadion)
- Kostenfreie Urkunden und Plaketten
- Aufnahme in den Veranstaltungskalender der Stadt Nürnberg, wenn die Meisterschaft im Vorfeld zugesandt wird (siehe dazu Punkt 2.4)

Ein Belegexemplar der Wettkampfergebnisse für den SportService ist verpflichtend.

**Anmeldung:** Geplante Stadtmeisterschaften bitte Anfang des Jahres beim SportService anmelden.

**Anträge:** Unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice - Sportförderung“ finden sich Anträge für Urkunden und Plaketten. Formlose Bestellung ist per Mail unter [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de) möglich. Das angeforderte Material liegt innerhalb von fünf Tagen zum Abholen bereit.

**Kontakt:** Gunther von Papp – Telefon 2 31-34 42

### 21. Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Sportverein

Die Stadt Nürnberg fördert integrative Projekte und Angebote für Flüchtlinge. Kommunale Fördermittel aus dem Programm "Sport integrativ" der Stadt Nürnberg und Finanzmittel aus dem Programm "Integration durch Sport" des BLSV werden dabei gemeinsam durch den SportService verwaltet und an die Sportvereine vergeben. Informationen, Richtlinien und Anträge finden sich dazu unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice - Sportförderung“.

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2018.*

**Nürnberg, im Dezember 2017**

Jürgen Thielemann, Leiter des SportService

Herausgeberin: Stadt Nürnberg – SportService, Marienortgraben 9, 90402 Nürnberg